

Beitragsordnung des Rastatter Kanu-Club 1925 e.V.

Auf der Grundlage von § 6 in Verbindung mit § 10 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 29.09.2021 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Mitgliedsbeiträge in Euro:

gültig ab 01.01.2022

- | | | | |
|----|---|----------|---------------|
| 1. | Einzelmitgliedschaft von Mitgliedern über 18 Jahren | 75,00 € | Jahresbeitrag |
| 2. | Einzelmitgliedschaft von Schüler*innen, Studierenden und Auszubildenden bis zum Alter von | 40,00 € | Jahresbeitrag |
| 3. | Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften | 100,00 € | Jahresbeitrag |
| 4. | Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften mit einem Kind unter 18 Jahren | 125,00 € | Jahresbeitrag |
| 5. | Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften mit zwei und mehr Kindern unter 18 Jahren | 150,00 € | Jahresbeitrag |

Der ermäßigte Familienbeitrag nach Ziffer 4 und 5 gilt nur für Kinder unter 18 Jahren. Danach ist für diese Kinder, sofern sie noch in Ausbildung und unter 25 Jahren sind, der Mitgliedsbeitrag nach Ziffer 2 zu entrichten.

Aufnahmebeiträge:

Erwachsene	35,00 €	einmalig
Schüler*innen, Studierende und Auszubildende	10,00 €	einmalig

Bootslagergebühren:

je Bootsagerplatz	3,00 €	monatlich
-------------------	--------	-----------

Die Mitgliedsbeiträge sind zu Jahresbeginn fällig und werden im ersten Halbjahr abgebucht. Bei fehlender Deckung des Bankkontos gehen die Gebühren für die Rücklastschrift zu Lasten des Beitragsschuldners.

Ausschluss von Mitgliedern bei Beitragsrückstand nach § 7 Ziffer 3 der Satzung

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Gesamtvorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags über zwei Jahre im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Die Streichung von der Mitgliederliste bedeutet kein Verzicht auf die Beitragsschulden. Die Forderung bleibt bis zur Begleichung bestehen.

Nutzungsgebühren für vereinseigenes Bootsmaterial für private Bootsfahrten:

7-er Mannschafts-Canadier	35,00 €	pro Tag
dazugehöriger Bootsanhänger	35,00 €	pauschal
Kajak-Einer	5,00 €	pro Tag
Kajak-Zweier	10,00 €	pro Tag
Wander-Canadier	10,00 €	pro Tag

Gebühren für die Nutzung des Versammlungsraums einschließlich der Küche für private Feiern - ab 23.03.2023

Beitrag für Mitglieder	100 €	pro Tag*
Beitrag für Nicht-Mitglieder	150 €	pro Tag*
Energiekostenzuschlag - pauschal	30 €	

* wobei Zeiten der Einrichtung des Saals am Vortag und des Abbaus am Folgetag nicht mit eingerechnet werden.

Sondernutzungsrecht für Kantinenwirte:

Einmal jährlich kann jede*r Wirt*in die Kantine für Familienfeiern unentgeltlich nutzen. Der Energiekostenzuschlag von pauschal 30 € ist zu entrichten.

Gebühren für die Übernachtung auf dem Vereinsgelände (Zelt, Wohnmobil) oder im Trainingsraum; Parkplatzgebühren ab dem 06.03.2024

Für die Übernachtung von DKV-Mitgliedern beträgt die Gebühr 5,00 € pro Nacht

Für das Abstellen eines PKW's beträgt die Gebühr 2,00 € pro Tag

Der RKC übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden am Fahrzeug.